

Wirtschaftskammer OÖ  
z.H. Frau Präsidentin  
Mag.<sup>a</sup> Doris Hummer  
Hessenplatz 3  
4020 Linz

Linz, 2021 05 19

Antrag an das Erweiterte Präsidium der WKOÖ am 16.06.2021 betreffend Öffnen aller Märkte

**Antragsteller:** Michael Fürtbauer, Delegierter zum WP-OÖ

Bei der Abhaltung von Märkten ist es bei der neuen Covid-19-Öffnungsverordnung (COVID-19-ÖV) zu einer unverständlichen Situation gekommen. Es geht darum, dass laut Auskunft des Ministeriums Wochenmärkte stattfinden dürfen, Gelegenheitsmärkte jedoch als Zusammenkunft gemäß § 13 COVID-19-ÖV gewertet werden.

Ein Beispiel: Die Gemeinde Ohlsdorf wollte einen Kirtagsmarkt abhalten. Diesbezüglich hat man beim Krisenstab des Landes nachgefragt, der wiederum beim Sozialministerium nachgefragt hat. Die Auskunft des Ministeriums lautete, dass Gelegenheitsmärkte (wenn sie nicht einmal pro Monat abgehalten werden!) als Zusammenkunft nach § 13 COVID-19-ÖV zu sehen sind. Dies bedeutet, dass eine Abhaltung z.B. nur mit zugewiesenen Sitzplätzen und anderen Auflagen möglich. Das ist bei einem Markt unmöglich zu organisieren! Warum das Ministerium hier Märkte unterschiedlich wertet, kann niemand beantworten.

Das Resultat: In Linz werden trotz der Corona-Krise alle 9 Wochenmärkte unter Berücksichtigung der gesetzlichen Rahmenbedingungen offengehalten. Auf der anderen Seite werden nicht regelmäßig stattfindende Märkte als Zusammenkunft eingestuft und somit unmöglich gemacht.

Mit dieser Auslegung werden alle Markthändler, die ihren Lebensunterhalt auf Gelegenheitsmärkten verdienen, arbeits- und einkommenslos! Hier herrscht dringender Handlungsbedarf!

Ich stelle daher den

### **Antrag**

Die Wirtschaftskammer möge sich vehement dafür einsetzen, dass auch Gelegenheitsmärkte analog den Wochenmärkten stattfinden dürfen. Sollte dies nicht möglich sein, wird die Wirtschaftskammer OÖ rechtliche Schritte prüfen, die Ungleichbehandlung von Wochen- und Gelegenheitsmärkten zu beenden.